

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugpreis: No. allch 50 Pfennig, Einzelnummer 1^o Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, U.-G.,
Postfach 11 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüdigerstr. 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Ein deutscher Eisentrust

Die Hütten- und Zechenherren des rheinisch-westfälischen Industriegebietes kagen, wie männiglich bekannt, seit Beendigung des passiven Widerstandes über verstärkten geschäftlichen Niedergang, über starken ausländischen Wettbewerb, besonders von Frankreich, Belgien und jetzt nun auch vom Saargebiet. Diese Länder hätten dank ihrer Selbsterhaltung und der niedrigeren Löhne geringere Selbstkosten, was ihr geschäftliches Übergewicht erklärlich mache. Zu den Möglichkeiten von außen käme noch die deutsche Kreditnot. Infolgedessen müsste die rheinisch-westfälische Industrie, wollte sie nicht vollends zugrunde gehen, die Forderungen der Gewerkschaften nach höherem Lohn und dem Achtstundentag ablehnen. So die Klage unserer Montanherrn.

Seit einiger Zeit aber mehrten sich die Zeichen von einer geistigen Dämmerung. Es scheint, daß man in maßgebenden Kreisen der rheinisch-westfälischen Industrie durch eine recht teure Erfahrung zu der Einsicht gekommen sei, daß man sich mit den alten, den kurzfristigen Mitteln weder wettbewerbsfähig noch die Werke rentabel machen kann und besonders, daß man durch Lohnföhrung und Arbeitszeitverlängerung nicht zu der gewünschten geschäftlichen Blüte zu gelangen vermag. Vielleicht kommt man gar — was allerdings kein kleines Wunder wäre — auch noch einmal zu der Ansicht, daß hohe Löhne und möglichst kurze Frontzeit verbunden mit einer gründlichen Verbesserung der technischen Einrichtung und der Betriebsorganisation die obersten Vorbedingungen für geschäftlichen Aufstieg sind.

Als die ersten Zeichen der dämmernden Einsicht darf man wohl die seit Wochen im Gange befindlichen Verhandlungen zur Gründung einer Ruhrreisengesellschaft bezeichnen, die von den Werken Krupp, Thyssen, Rheinisch-Westfälisch-Deutscher Stahlwerke gebildet werden soll. Daß die Verhandlungen geraume Zeit beanspruchten, wird begreiflich, wenn man weiß, daß alle die mit den genannten Werken irgendwie in Verbindung stehenden Gesellschaften und Betriebe in einzelnen nachgeprüft, ihr Verfallsdatum, Anlagen, Erz- und Kohlengruben auf ihren Wert festgestellt werden müssen. Die Sache wäre weniger unheimlich, wenn es sich nur um Aktiengesellschaften handelte, deren Anteilscheine man nur einfach zusammenzulegen brauchte. So alte Firmen wie Krupp und Thyssen aber, die großen Familienbesitz und Verfall haben, werden ohne besondere Bewertung dieser Dinge sich gegen den Eintritt in die neue Gesellschaft sperren. Obgleich die Verhandlungen in stetem Gange sind, läßt sich noch nicht sagen, ob sie zum nächsten Jahresabschluss bis zur völligen Einigung gelangen werden.

Dann mache, so wird berichtet, auch die Steuerfrage viel Schwierigkeit. Die Einkommensteuer soll sich auf 60 bis 65 Millionen Mark belaufen. Von dem Reichstag wird Entgegenkommen erwartet. Die sozialdemokratische Vertretung im Reichstag hat allen Anlaß, diese Sache aufmerksam zu verfolgen.

Kommt die Bildung der Gesellschaft zustande, so wird es ein wirtschaftliches Gebilde von gewaltigem Ausmaß und Gewicht geben. Gemaltig durch die Zusammenfassung erheblicher Teile der deutschen Kohlen- und Stahlherzeugung, als auch durch die Vereinigung zahlreicher Belegschaften. Von der Größe des Gebildes gibt die folgende Aufstellung einen Begriff:

Firma	Werke	Beschäftigte		Belegschaft	Belegschaft		Belegschaft	
		Arbeiter	Werkstätten		Arbeiter	Werkstätten	Arbeiter	Werkstätten
G. S. A. G.	7	8000	700	15	83000	900	109200	12188000
Rheinisch-Westfälisch	9	18500	1900	7	20400	400	987840	6640000
Deutsches Luth.	11	14000	1700	8	17800	600	1056972	5675000
Walden	3	10400	1000	3	6300	300	493500	2236000
Thyssen	4	28600	8700	4	19500	700	1659672	6683000
Walden	8	15500	2200	14	25900	800	1659672	5683000
Krupp	5	84400	5200	5	10600	400	1659672	5768000
Zusammen	47	121400	16400	56	183000	4000	17628528	49006000

Die neue Gesellschaft wird über 52 Hochöfen mit einer Belegschaft von 52 000 an der Rohstahlgemeinschaft und 45,6 v. H. der gesamten Kohlenförderung vom Jahre 1924 verfügen. Angewandte solcher Anteilzahlen ergibt sich die Größe der wirtschaftlichen Macht der Gesellschaft von selbst. Man kann nun allerdings fragen: Warum beteiligen sich nicht alle Hüttenwerke, wie Klöckner, Voelck, Gutehoffnungshütte und andere an dieser Ruhrreisengesellschaft? Eine sachliche Prüfung gestattet wie folgt zu antworten:

Die neue Ruhrreisengesellschaft wird auf die Einberleiung des Klöckner-Konzerns nicht allzu viel Wert legen, weil dessen größten Hüttenbetriebe — die Georgs-Marienhütte in Dönnitz und die Hüttenbetriebe in Reibitz, Erzdorf und in Oberhainweide — wegen ihrer weiten Entfernung von den Wasserstraßen darauf angewiesen sind, ihre Rohstoffe den Hochöfen auf der Lohse zuzuführen, was natürlich eine verhältnismäßig starke Steigerung der Herstellungskosten hervorruft. Die übrigen Betriebe liegen zerstreut im ganzen rheinisch-westfälischen Gebiet. Somit wird die Ruhrreisengesellschaft darauf — vorläufig vielleicht nur — verzichten können.

Anderes ist es mit G. S. A. G. Die alte Patrizierfirma aus der Gifel, die zweifellos sehr klug und vorsichtig gearbeitet hat, verfügt auch heute noch über sehr gute Auslandsverbindungen. Der letzte Geschäftsbericht zeigt, daß das Werk wohl begründet ist. Wie lange es aber dem Druck dieses neuen wirtschaftlichen Kolosses widerstehen können, ist freilich eine andere Frage. Die Gutehoffnungshütte in Oberhausen wird wohl vorläufig für die Ruhrreisengesellschaft kaum erreichbar sein. Diese hat einen vorzüglichen vertikalen und horizontalen Ausbau, verfügt über gute Kohlen, liegt an der Wasserstraße und ist in der Lage,

Ruhrentschädigung für Arbeiter

Für einen Industriellen 463 000 Mark — für einen Arbeiter 18,46 Mark

Als es durch den Schwachsinn der Regierung Cuno zur Ruhrbesetzung gekommen war, nahm man allgemein an, daß wenigstens diesmal wie der Arbeiter, so auch der Kapitalist, jeder nach seinen Kräften, dem bedrohten Vaterland wirklich beistehen. Von dieser Auffassung besetzt, ließen sich die armen Teufel von Arbeitern auf die Straße werfen, hungerten sie, ließen sie sich ausweisen, einfernen, stemmten sie ihre Leiber den französischen Bajonetten und Kugeln entgegen und hielten es für selbstverständlich, daß die Kapitalisten und Unternehmer es gleich ehrlich, gleich uneigenmächtig mit dem Vaterlande hielten. Bei diesem Glauben blieben die hungernden, maßlos leidenden Arbeiter auch dann noch, als bekannt wurde, daß die Regierung den Opfertann der Ruhrindustriellen mit Steuererlaß und gleich goldschweren Handbüchsen aufsuchte. Das Arbeitervolk, gutmütig und gutgläubig wie es nun einmal ist, dachte nicht daran, sich die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht aus der Steuerkasse bezahlen zu lassen; es war schon heilfroh, wenn es nur trodenes Brot hatte. Die größten Leidtragenden des Ruhrkampfes, die Arbeiter, erwarteten keinen besonderen Dank vom Vaterland, aber dafür erwarteten sie bestimmt, daß auch die Industriellen ohne Verzögerung ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllten.

Um so größer war dann das Erstaunen der Arbeiter, als sie hörten, daß die schwerreichen Industriellen noch eine Sondervergütung von über 700 Millionen Goldmark aus der Reichskasse erhalten hätten. Die Empörung war um so größer, weil diese riesige Summe von der Regierung Luther hintenherum, ohne Genehmigung des Reichstages gespendet worden war. In jedem andern parlamentarisch regierten Lande wäre eine Regierung, die unter Umgehung der gesetzgebenden Körperschaft derartige Teile des öffentlichen Geldes an Privatleute gibt, geliefert gewesen. Im deutschen Reichstage aber gab es nur ein Stimmchen, das mit dem Versprechen der schuldigen Regierung erdete, eine Denkschrift über die Sache vorzulegen. Das war im Dezember 1924. Zwei Monate später erschien die beschriebene Schrift, woraus man erfährt, daß aus der Reichskasse erhalten hatten:

Ruhrkohlenindustrie	556 000 000 M.
Rheinisches Braunkohlenindustrie	10 604 000
Zechen des Kaiserer Reviers	9 788 500
Braunkohlen-Regiebetriebe	4 500 000
Chemische Industrie	50 000 000
Rheinisch-Westfälisch	20 600 000
Wirtschaftsausschuß für die besetzten Gebiete	30 000 000
Sonderverfahren	25 000 000
Insgesamt	706 402 500 M.

Nun dämmerte es dem Reichstag, daß es doch nicht länger angehe, in dieser Geschichte rein gar nichts zu tun. Er tat, was deutsche Staatsweisheit immer tut, wenn sie nicht weiß, was sie tun soll: Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, der nachprüfen sollte, ob die Entschädigungen zu Recht erfolgt seien. Obwohl seit der Einsetzung dieses Ausschusses dreiviertel Jahre verlossen sind, hat man noch nichts Bestimmtes von ihm vernommen. Ist er sanft entschummert? Oder haben alle daran beteiligten Parteien die Lust zur Nachprüfung verloren? Soll der Schwamm über die unergögliche Geschichte kommen, damit sie baldmöglichst vergessen wird, um Wiederholungen zu erleichtern? Wie dem auch sei, jedenfalls schlummert der ehrenwerte Prüfungsausschuß. Vielleicht ist er gar entschummert.

Während der dreivierteljährigen Schlummerzeit des Prüfungsausschusses hat sich die Regierung Luther emsig bemüht. Sie hatte nämlich dem Reichstag versprochen, auch die geprellten

Ruhrproleten zu entschädigen, wohl um deren Empörung zu besänftigen. Bei einer Obrigkeit, die die Preisentung verspricht, und sie, wie jedermann weiß, prompt erfüllt hat, ist es selbstverständlich, daß sie auch ihr Versprechen bezüglich der Entschädigung der Ruhrproleten erfüllt. Mit der Erfüllung des letzteren Versprechens geht es aber natürlich nicht so schnell. Dazu braucht eine deutschnational-zentrumschriftliche Regierung Zeit. Denn es kommen jetzt doch arme Teufel und keine Großkapitalisten in Frage. Aber wie alles, so nimmt schließlich auch die Vorarbeit einmal ein Ende. Nach neun Monaten ist die Reichsregierung mit einem Plane herausgekommen. Sie bietet den Hunderttausenden von Ruhrarbeitern — 12 Millionen Mark.

Will noch einer sagen, die Regierung Luther habe ihr Versprechen, die Ruhrarbeiter zu entschädigen, nicht ehrlich erfüllt? Nein, jedermann wird und kann mit vollem Rechte sagen, sie habe dieses Versprechen ebenso prompt erfüllt, wie das bezüglich der — Preisentung.

Aber eine deutschnational-zentrumschriftliche Reichsregierung erfüllt nicht nur, wie Sigura zeigt, ihre Versprechen, sie erfüllt sie auch unparteiisch. In welcher Art, sei mit ein paar Zahlen darzulegen. Wie weiter oben gezeigt wurde, bekam das Kohlenindustriat mit der Hüttenindustrie 556 Millionen Goldmark. Es kommen da rund 1200 Firmen in Frage. Somit erhielten 1200 Unternehmer 556 000 000 M. oder jeder einzelne durchschnittlich 463 333 M. Die 650 000 Arbeiter sollen zusammen 12 000 000 M. bekommen oder der einzelne durchschnittlich 18,46 M. Noch einmal: Ein Arbeiter 18 M., ein Kapitalist 463 000 M. im Durchschnitt.

Kun wiege sich aber ja kein Ruhrproletarier in dem Glauben, er bekomme ohne weiteres die 18 Markchen. Besitze. Die deutschnational-zentrumschriftliche Regierung hat für die Verteilung Grundzüge aufgestellt, dazu erlenzliche Richtlinien gestiftet, und sie verlangt für jeden einzelnen Fall strenge Nachprüfung. Erst wenn die Grundzüge erfüllt, die Richtlinien beachtet, die Nachprüfung von den verschiedenen Instanzen noch einmal überprüft worden ist, dann erst gibt es die hällische Summe. Man kann gespannt sein, wieviel Dogen der Arbeiter ausfüllen, wieviel dummdröhige Fragen er sich gefallen lassen muß, wieviel Kaufereien und Schereereien er haben wird, wieviel Arbeitszeit er zu verfaumen hat, um schließlich ein paar Mark oder gar nichts zu bekommen. Es wird behauptet, auf Grund der amtlichen Grundzüge usw. solle nur für etwa ein Zehntel der Ruhrarbeiter etwas ab, und nur wer die Ausfragerei, Lauferei und Schereerei glücklich überstehe, werde, wenn es sehr hoch komme, 80 M. mit einer kleinen Familienzulage erlangen.

Als es sich um das Geiselt an die schwerreichen Industriellen handelte, gab es nach ein paar Besprechungen, sozusagen aus der Besenstange, 706 Millionen Goldmark bar in die Hand. Jetzt, wo es sich um arme Teufel handelt, braucht man neun Monate, zahlreiche Konferenzen, außerdem Grundzüge, Richtlinien, Nachprüfungen und Nachprüfungen, ehe die Allermeisten bestimmt — gar nichts und der Rest vielleicht ein paar Schichtlohnbeiträge bekommen.

Die Ruhrentschädigung wird eine Verhöhnung der Arbeiter genannt. Das ist indessen nicht ganz richtig; sie ist etwas anderes. Weil die deutsche Sprache eben eine arme Sprak ist. Wer die Schindluderei, die da wieder einmal mit dem Arbeitervolk getrieben wird, vollständig würdiger will, der sollte den Schmus nachlesen, den zu Beginn der Ruhrbesetzung Amtspersonen und die bürgerliche Presse unter dem Leitwort: Einer für Alle, Alle für Einen! verzapften.

die gesamte Hochofen- und Stahlproduktion in den eigenen weiterverarbeitenden Betrieben — Nürnberg-Lugsburger Maschinenfabrik, Gillingen Maschinenfabrik, Behmeier-Stuttgart, eine Werk in Embden und Werke in Eiertrabe und Dinslaken — vollständig zu verarbeiten.

Die Pläne über die Durchführung und Organisierung lassen Großzügigkeit nicht vermissen. Die heutige Verteilung der Produktion sowie die Versorgung der einzelnen Werken an geschlossenen weiterverarbeitenden Betrieben mit Material soll eine grundlegende Änderung erfahren. Vor allen Dingen soll die Spezialisierung im weitgehendsten Maße durchgeführt werden. Die Hällch von Dortmund liegenden Werke, wie Thyssen, Rheinisch-Westfälisch usw. als auch die im Lemne- und Solmetal, in der Umgebung von Hagen, Hamm i. B. und Reheim, sollen künftig nicht mehr von ihren Mutterwerken, sondern von der Dortmund-Union und dem Hürder Verein Thyssen versorgt werden. Rechnet man, um ein Beispiel anzuführen, für eine Tonne Rohstahl, die von Ruhrort oder Reibitz über die Grenze von Dortmund hinaus nach den östlich gelegenen Werken geht, an Fracht nur bis Dortmund 4 M., so werden natürlich durch die künftige Regelung Millionen an Frachten erspart werden. Ferner ist der Dortmund-Union und dem Hürder Verein die Versorgung des inländischen Marktes mit Formeisen, Stabeisen, Erzgern, Montoreisen und Blechen zugesagt usw.

Die geplante Arbeitsstellung oder Vereinheitlichung wird eine wesentliche Verminderung der Selbstkosten bringen, es ist dann nicht mehr nötig, daß jedes Hüttenwerk einen Walzenpark für alle Profile unterhält. Außerdem wird durch den Wegfall des oftsten Umbaus der Walzen erhebliche an Arbeitslohn gespart, überdies die gut eingerichteten Hochofenanlagen weit besser ausgenutzt werden können. In der sich bildenden Gesellschaft wird es nicht mehr mehrere Werksstätten

für Koksöfen, Lokomotiven, Waggonen und andere Fabrikate geben, sondern nur die bestgeeigneten erhalten bleiben, so daß sie dank der Auftragsvermehrung ihre Leistungsfähigkeit voll entfalten können. Die Versorgung der Werke mit Koks und Koks wird sich gründlich ändern. Die Verfeuerung haben immer die ihnen nächstliegenden Zechen der Gesellschaft zu besorgen. So wird beispielsweise die Brennstoffversorgung der Rheinisch-Westfälischen Werke nicht mehr von ihren eigenen Zechen, die in der Gegend von Bottrop liegen, gesehen, sondern sie werden Koks und Koks mittels einer Seilbahn von den in der Nähe liegenden Thyssen-Schächten erhalten. Damit wird die Förderung der Rheinisch-Westfälischen für den Handel frei, begünstigt durch den billigen Transport auf dem Rhein-Rerne-Kanal. Daß durch alle die geplanten Vereinfachungen und Verbesserungen gewaltige Summen erspart werden, läßt sich leicht ermaßen.

Obwohl die mannigfache Umstellung eine Verschiebung, vielleicht gar eine Ersparung von Arbeitskräften im Gefolge haben kann, darf es weder den Arbeitern noch den Gewerkschaften einfallen, sich für die Aufrechterhaltung veralteter Werke mit rüchständigen Einrichtungen einzusetzen, denn die rüchständigen Betriebe fristen ihr Dasein auf Kosten der Arbeiter und der Verbraucher. Die Gewerkschaften müssen verlangen, daß ihren Mitgliedern wie den Arbeitern überhaupt das Tagewort möglichst erleichtert wird. Was sich durch die Umstellung Nachteile für die Arbeiter ergibt, kann und muß sie durch ihre Gewerkschaften verbüten. Von selbst wird das freilich nicht geschehen.

Freiwillig haben die Unternehmer, am allerwenigsten die deutschen Schwerindustriellen, der Arbeiterchaft noch nie etwas gewährt. An ihr liegt es, durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation vorzuzugun, daß von dem Nutzen, den die geschäftliche Umwandlung zweifellos bringt, auch auf sie, auf die Arbeiterchaft, der gebührende Teil entfällt.

Die künftige Arbeitslosenversicherung

Durch Verordnung der Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes wurde im Oktober 1923 angeordnet, daß die Mittel für die Vorkauf der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge der Unternehmer und Arbeiter aufzubringen sind. Die Lasten der Arbeitslosenversicherung wurden zwar von der Regierung abgewälzt, aber ohne daß die zahlenden Personenteile einen entsprechenden Einfluß auf die Verwaltung erhielten. Kein Wunder, daß diese Kreise forderten, bei der Verwaltung entsprechend ihren Leistungen mitzuwirken. Besonders von den Gewerkschaften wurde die Forderung gestellt, anstelle der Erwerbslosenversicherung eine Arbeitslosenversicherung zu schaffen, wo Unternehmer und Arbeiter an der Verwaltung beteiligt sind. Nunmehr hat die Reichsregierung dem vorläufigen Reichspräsidentenrat und dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung zugeleitet. Der Entwurf wird in Nr. 34 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht und im nächsttümlichen Teil derselben Nummer wird er von dem Regierungsrat Dr. O. Weigert besprochen.

Der Entwurf gliedert sich in zehn Abschnitte. Als Versicherungsträger sollen Landesarbeitslosenstellen für den Bezirk eines Landesamtes für Arbeitsvermittlung errichtet werden. Die Organe sind wie bei der Krankenkasse der Aufsicht und der Vorstand. Als Kassenausschüsse gelten der Vorsitzende und die Unternehmer- und Arbeiterbeisitzer des Verwaltungsausschusses des Landesamtes. Die beiderseitigen Mitglieder des Kassenausschusses wählen getrennt aus ihrer Mitte je drei Vorstandsmitglieder. Diese sechs Personen bilden zusammen mit dem Vorsitzenden des Landesamtes für Arbeitsvermittlung den Kassenvorstand. Die Landesarbeitslosenstelle ist rechtsfähig, der Vorstand hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde. Bei jeder Arbeitslosenstelle wird eine Spruchkammer, bestehend aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes und je einem Unternehmer und Arbeiter, aus dem Kassenausschuss errichtet. Die Beisitzer des Ausschusses, des Vorstandes und der Spruchkammer verwalten ihr Amt uneigentlich als Ehrenamt.

Für das Reichsgebiet wird eine Reichsausgleichskasse geschaffen. Ferner wird beim Reichsversicherungsamt ein Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung gebildet. Die Arbeitsnachweise, insbesondere auch die Verwaltungsausschüsse haben bei der Durchführung des Gesetzes mitzuarbeiten. Die Aufsicht führt das Reichsamt für Arbeitsvermittlung und der Reichsarbeitsminister.

Die Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter, die nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichs-Knappschaftsgesetz pflichtversichert sind. Leider läßt der Entwurf zu, daß eine große Zahl von Arbeitern von der Versicherungspflicht befreit werden kann. Von diesen Bestimmungen des Entwurfs müssen bei der Beratung noch eine Anzahl geändertes werden, um möglichst alle Arbeiter für die Arbeitslosenversicherung zu erfassen. Die Um- und Abmeldung aus der Arbeitslosenversicherung erfolgt mit der Meldung zur Krankenversicherung bei der Krankenkasse.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nicht mehr von der Bedürftigkeit abhängig gemacht. Anspruch darauf hat der Beschäftigte, der arbeitsfähig, arbeitswillig, aber nicht freiwillig arbeitslos ist, wenn er die Unmöglichkeit erfüllt hat und noch nicht ausgetreten ist. Als arbeitsfähig gilt, wer noch mindestens ein Drittel erwerbsfähig ist. Wird ein Arbeiter durch Krankheit arbeitsunfähig, dann kann er noch solange die Arbeitslosenunterstützung beziehen, bis die Krankenkasse mit ihren Leistungen einsetzt. Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb des Wohnortes zu verrichten ist, erhält für vier Wochen keine Unterstützung.

Das Gesetz bestimmt, wann ein berechtigter Grund vorliegt. Für langfristige Arbeitslose und solche unter 21 Jahren ist die Unterstützung, soweit die Gelegenheit dazu besteht, von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Für Mehrfachunterstützten eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises trifft die näheren Bestimmungen hierfür und legt die Höchstdauer der Pflichtarbeit fest. Für die Berechnung der Unterstützung wird ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Dieser beträgt in

Klasse 1: wöchentliches Verdienst	bis 10 M	10 M
2:	10 - 20	15 -
3:	20 - 30	25 -
4:	30 - 40	35 -
5:	über 40	40 -

Die Hauptunterstützung beträgt vom Einheitslohn 40 vH, dazu kommen für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 vH des Einheitslohnes, höchstens jedoch 65 vH. Diese Vorschrift bedeutet eine unbillige Härte für kinderreiche Familien. Die höchste Unterstützung für einen Vater mit 5 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen in Klasse 5 würde 20 M, die niedrigste Unterstützung für einen ledigen in Klasse 1 würde 4 M betragen. Die Arbeitslosenunterstützung wird gewährt, wenn der Arbeitslose im letzten Jahre, vom Tage der Arbeitslossetzung an gerechnet, mindestens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 26 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate.

Für die Dauer des Hauptunterstützungsbetrages hat die Arbeitslosenstelle den Arbeitslosen gegen Krankheit zu versichern. Die Krankenkassenbeiträge sind von der Arbeitslosenstelle zu zahlen.

Der Antrag auf Unterstützung ist beim Arbeitsnachweis zu stellen. Das weitere Verfahren regelt sich ähnlich wie bisher. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises entscheidet über den Antrag. Gegen seine Entscheidung ist der Einspruch beim Verwaltungsausschuss des Arbeitsnachweises zulässig. Verständigt sich der Vorsitzende mit dem

Verwaltungsausschuss nicht, dann entscheidet die Spruchkammer der Arbeitslosenstelle auf Anrufung des Vorsitzenden oder des Verwaltungsausschusses. Für grundsätzliche Entscheidungen kann auch die Spruchkammer des Reichsversicherungsamtes angerufen werden. Der Vorstand der Arbeitslosenstelle kann auch durch werkschaftliche Arbeitslosenstellen die Beteiligung der Arbeitslosigkeit fördern. Die Mittel für die Arbeitslosenversicherung werden von Unternehmern und Arbeitern je zur Hälfte aufgebracht. Die Höhe der Beiträge legt der Ausschuss der Landesarbeitslosenstelle fest. Dieser darf jedoch 2 vH des Grundlohnes nicht übersteigen. Die Beiträge werden mit den Krankenkassenbeiträgen zusammen von der Krankenkasse eingezogen. Der Entwurf regelt noch die Abführung von Beiträgen an die Reichsausgleichskasse und die Erhaltung von Mehrausgaben der Arbeitslosenstelle aus der Reichsausgleichskasse.

Endlich sei noch erwähnt, daß eine freiwillige Weiterversicherung zulässig ist, wenn der Arbeitnehmer in den letzten 24 Monaten mindestens 26 Wochen gegen Arbeitslosigkeit pflichtversichert war.

H. Felsbmann.

Vom dänischen Metallartell

Der Vorstand der Zentralorganisation der Metallarbeiter in Dänemark oder — wie diese auch genannt wird — des Metallarbeiterartells hat seinen ersten Tätigkeitsbericht herausgegeben. Der Bericht reicht vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1925. Das Metallartell besteht aus sechs Verbänden mit zusammen 28 906 Mitgliedern, und zwar aus denen der Former und Eisenarbeiter mit 1750, der Eisen- und Metallschleifer mit 275, der Metallfräser mit 140, der Spezialarbeiter mit 700, der Schmiede und Maschinenbauer mit 23 600 und der Lokomotivführer der Privatbahnen mit 500 Mitgliedern.

Dem Metallartell sind noch nicht angeschlossen die Klempner, Elektriker, Kupfer- und Bleiarbeiter, Gas- und Wasserarbeiter, Instrumentenmacher und Schiffzimmerer mit insgesamt 4843 Mitgliedern.

Außer dem Bericht des Kartellvorstandes enthält das Jahrbuch noch Berichte der angeschlossenen Verbände. Auf Einzelheiten können wir hier leider nicht eingehen. Nur folgendes sei hervorgehoben: Im vorigen Jahre wurde die Schiffswerft von Burmeister & Wain in Kopenhagen in deutschen Zeitungen Stafformer, angeblich, weil in Dänemark nicht genug Stafformer vorhanden waren. Es gelang ihr, für 15 Mann eine auf drei Monate reichende Aufenthaltserlaubnis zu erwirken. Darauf schickte sie einen Meister nach Hamburg, der dort die gewünschte Zahl von Formern anwarb. Als diese sich beim dänischen Formerverbande erkundigten, machte letzterer sie darauf aufmerksam, daß die Aufenthaltserlaubnis nur für drei Monate gelte. Der Meister beschwor jedoch die Bedenken der Angeworbenen mit der Versicherung, daß für drei bis vier Jahre Arbeit vorhanden sei. Nachdem drei Monate verstrichen waren, wurde die Aufenthaltserlaubnis verlängert, nachdem auch der Formerverband sich damit einverstanden erklärt hatte, obgleich zu der Zeit dänische Formern arbeitslos waren. Als die Firma jedoch bald darauf fünf dänische Formern entließ, legten sämtliche Arbeiter der Schiffswerft mit Einschluß der deutschen die Arbeit nieder, allerdings ohne sich vorher mit dem Kartellvorstand in Verbindung gesetzt zu haben. Nunmehr verzichtete die Firma auf die ferneren Dienste der Deutschen. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zu 11 000 Kronen Schadenersatz und den Formerverband wegen des „Vertragsbruchs“ zu einer Ordnungsgeldstrafe von 200 Kronen. Die deutschen Formern reisten nach Hamburg zurück. Weil sie dort jedoch nicht gleich wieder Arbeit erhielten und wegen der freiwilligen Aufgabe ihrer früheren Arbeit keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung hatten, gab der dänische Formerverband ihnen vor der Abreise 1000 Kronen zur Verteilung unter sich, eine Summe, die ungefähr den Beiträgen entspricht, die sie an den Verband geleistet hatten. Damit hatte der Verband mehr getan als was seine Pflicht war, aber immerhin hatten die 15 deutschen Kollegen empfindlichen Schaden erlitten.

Ferner verdient noch erwähnt zu werden, daß der Kollege J. A. Hansen, der Vorsitzende des Schmiede- und Maschinenbauverbandes, sich und Stimme in einer Kommission zur Reorganisation der Werkstätten des Heeres und der Flotte hat und dort den Arbeitern wertvolle Dienste leistet.

Geht nicht nach Rumänien!

Von einem in Rumänien arbeitenden Kollegen erhalten wir unterm 1. November folgende Zuschrift:

In bezug auf die Ausführungen der Metallarbeiter-Zeitung über Sacharbeiter im Auslande möchte ich sagen: Es sind 10 bis 12 Reichsdeutsche unter großen Versprechungen hierhergekommen. Als die Leute einmal hier waren, zog man mit ihnen andere Saiten auf. Unter anderem wurde ihnen erklärt, sobald sie dem Metallarbeiterverband beitreten, würden sie sofort über die Grenze geschoben. Wird man wegen Lohnaufbesserung vorbestellt, bekommt man zur Antwort: Wenn Ihnen nicht paßt, können Sie gehen! So etwas muß man sich bieten lassen, weil bei diesem Verdienst an ein Zusammenparieren von Rückreisegeld nicht zu denken ist, was natürlich auch die Firma wohl weiß. Man kann hier, wenn es gut geht, monatlich bis zu 6000 Lei verdienen, und dabei sind die Nährmittelpreise genau so hoch wie in Deutschland. Zurzeit ist der Direktor mit Namen T r a p p e l wieder in Deutschland auf der Suche nach neuen Opfern... Mit Gruß...

In der Novemberausgabe des Blattes des Rumänischen Metallarbeiterverbandes finden wir unter der Überschrift: S c h r e i b e n s h e r r s c h a f t in der Cherefer Nagelfabrik eine Schilder-

über elektrische Kraft verfügen. In der Hauptsache besteht eine Dampfbiegeanlage aus einer Frischluftzuführung, einem kleinen Kompressor, einem Lufttrockner, einem kleinen Transformator und den Dampferzeugungströhen, aus denen die Dampf abströmt und der Waghmaschine zugeführt wird.

Gleichzeitiges Senden und Empfangen in der drahtlosen Telephonie

Standen bisher zwei Gesprächsteilnehmer miteinander in drahtloser telephonischer Verbindung, so hatte jeweils der eine solange zuzuhören, bis der andere mit seinen Worten zu Ende war, erst dann konnte er auf Senden umschalten und Fragen stellen oder Einwendungen machen. Ein sofortiges Gegenseitiges Sprechen, wie dies in der Leitungstelephonie möglich ist, war nicht angängig. Das soll nun anders werden. Versuche, die kürzlich von der Telephoniegesellschaft ausgeführt wurden, um gleichzeitiges Senden und Empfangen zu ermöglichen, hatten vollen Erfolg. Es wurde hierbei zunächst radiotelephonische Verbindung hergestellt zwischen dem Dampfer Columbus des Norddeutschen Lloyd und der großen drahtlosen Station Norddeich, die ihrerseits an einige ins Innere des Landes führende Telephonleitungen angeschlossen war. Unter Verwendung neuer Schaltungen gelang es nun, ohne irgendwelche Umgehungen einen beiderseitigen telephonischen Verkehr zwischen dem Schiff und den an den Leitungen liegenden Städten aufzunehmen, in genau der gleichen Weise wie in der Leitungstelephonie. Die Gesellschaft beabsichtigt, zehn deutsche Dampfer mit den neuen Einrichtungen auszurüsten, um hinreichende Erfahrungen zu sammeln für die allgemeine Einführung der wichtigen Neuerung, die voraussichtlich im Sommer des nächsten Jahres erfolgen dürfte. Es wird dann möglich sein, von jedem fahrenden Schiffe aus mit der Küste oder über die Station Norddeich mit weiter im Innern liegenden Städten ununterbrochen telephonische Verbindung — mit Rede und Gegenseitigkeit — zu erlangen, das heißt mit diesen Orten vom Schiffe aus zu verkehren zu können, als wäre eine gewöhnliche Telephonleitung verlegt. Die Schwierigkeiten, welche die Überleitung der Stromleitungen auf die Landlinien mit sich bringt, zu überwinden. Nach der Ansicht waghender Kreise werden sich die Kosten für ein Gespräch von drei Minuten Dauer voraussichtlich auf etwa 12 bis 15 M belaufen.

zung der Lage und Behandlung der dortigen Metallarbeiter. Wir legen ein paar Stellen dieses Aufsatzes hierher:

„Damit kein Arbeiter den Mund aufst, dafür sorgt die Fabrikpolizei, polizeilich kontrollieren unter den Arbeitern herum, was auch beim Einbruch eines Gefangenisses nach. Die dortigen Arbeiter sind überzeugt, daß es die Sträflinge in den Gefängnissen besser haben als sie, denn die Sträflinge erhalten wenigstens die ihnen gebührende Kost, während die freien Fabrikarbeiter Tag für Tag Maisbrei und Zwiebeln essen müssen, da ihr Jammer unendlich groß ist...“

Neben den vielen Hundert einheimischen Arbeitern gibt es auch sehr viele ausländische Arbeiter, die ihren Einzug unter dem Titel Spezialisten hielten, die aber mit keinem Worte gegen die Zustände protestierten, da sie der Gefahr ausgesetzt sind, über die Grenze geschoben zu werden; aber auch deshalb wagen sie den Mund nicht anzutun, weil sie alle unorganisiert sind. So ist es nur selbstverständlich, daß der Herr Fabrikdirektor mit seinen Landesknechten im preussischen Kommando töne spricht und sie anspricht: „Wogu eine Lohnaufbesserung, solange man in der Fabrikfläche eine gute Soldatenkost erhalten kann?“ Leider ist diese Küche einem Zweiten oder Dritten in Pacht gegeben. Hier werden auch die wenigen einheimischen Arbeiter zu Skeletten gefüllt, deren Verdienst es nur erlaubt, für die Kost im Monat 850 Lei zu zahlen.“

Für die gewerkschaftliche Freiheit!

Im Hinblick auf die neuerlichen Schandthaten der Faschisten in Italien richtete der Internationale Gewerkschaftsbund an den Präsidialrat des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes ein Schreiben, in dem mit eindringlichen Worten auf die Verschlimmerung der Zustände in Italien sowie auf den Widerspruch hingewiesen wird, daß „Italien einerseits am Friedenwert des Völkerverbundes und des Internationalen Arbeitsamtes teilnimmt, während andererseits die italienische Regierung alles tut, um den Bürgerkrieg im Lande anzufachen“. Es heißt dann in dem Schreiben weiter: „Wenn es noch heute geschehen kann, daß die Bevölkerung in dem einen oder anderen rückständigen asiatischen Lande dem Despotismus aus irgend welchen Gründen ertragen muß, scheint es uns unter der Würde eines europäischen Staates, gegen die Mehrheit seiner Staatsangehörigen Zwangsmassnahmen in Hinsicht auf das Vereins- und Versammlungsgesetz anzuwenden, wie sie derzeit in Italien in Brauch sind. Es ist richtig, daß weder der Rat noch irgendeine andere Stelle des Internationalen Arbeitsamtes über diese Art von Würde zu urteilen hat. Was indes zweifellos im Rahmen der Zuständigkeit des Amtes liegt, das ist die Ob Sorge für die Beachtung der im Teil XIII des Verfallener Friedensvertrages festgelegten Klauseln. Von einer solchen Beachtung kann jedoch keine Rede sein, wenn die gewerkschaftliche Freiheit aufgehoben wird. In Italien haben die Verhältnisse eine derartige Wendung genommen, daß die Faschisten unter Billigung oder freundlicher Duldung der Behörden die Arbeiter zum Beitritt zu den faschistischen Organisationen zwingen. Wer sich nicht einschreiben lassen will, wird mißhandelt und kann keine Arbeit finden. Die Ausübung des Vereinsrechtes wird in Italien danach so aufgefaßt, daß die Faschisten zum Faschismus bekennen, ausgenommen zu werden. Dies gilt, von etlichen Berufen abgesehen, für die Arbeiter aller Industrien. Daß die Regierung selbst bei diesen auf die Unterdrückung des Vereinsrechtes gerichteten Maßnahmen die Hand im Spiele hat, geht daraus hervor, daß die Präfecten befugt sind, Kommissare anzustellen und diese mit der Verwaltung der Berufsorganisationen zu beauftragen. In diesem Zusammenhang scheint es uns am Platze, Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß das Gesetz über die geheimen Organisationen ganz nach dem Guldanken der Regierung auch auf die Gewerkschaftsorganisationen Anwendung finden kann.“

Das Schreiben zählt dann eine ganze Reihe von Tatsachen auf, aus denen hervorgeht, daß die unglücklichste Vergewaltigung der persönlichen Freiheit sowie der Freiheit der Arbeiterorganisationen nicht nur von der Regierung geduldet und gefördert, sondern auch durch Verordnungen hervorgerufen wird. Es schließt mit dem Ersuchen, die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Verwaltungsratsitzung des Internationalen Arbeitsamtes zu setzen. Bekanntlich kam denn auch das Problem der gewerkschaftlichen Freiheit in der kürzlich abgehaltenen Sitzung zur Sprache und es wurde beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1927 zu setzen und eine die gewerkschaftliche Freiheit betreffende Abmachung auszuarbeiten.

Die Arbeitslosigkeit in England

Der amtlichen Labour Gazette zufolge nimmt die Arbeitslosigkeit in England weiterhin allgemein zu, was aus folgenden Hundertstücken erhellen werden kann: 1924 Januar bis März 10,8 vH, April bis Juni 9,5 vH, Juli bis September 10,4 vH, Oktober bis Dezember 11 vH; 1925 Januar bis März 11,5 vH, April bis Juni 11,5 vH, Juli bis September 12,1 vH. Die Arbeitslosigkeit nahm in den Monaten Juli bis September in folgenden wichtigen Industrien zu: Schiffbau, Schuh- und Lederindustrie, Stahlhämmerwerke, Kohlenwaren, keramische Industrie, Eisenerzbergbau und Maschinenbau.

Die Lage der englischen Schiffbauindustrie. Angehts des Überflusses an Welttonnage und der geringen Nachfrage nach Frachten am Schiffsrachmarkt hat sich die Bauaktivität der englischen Reedereien bedeutend vermindert. Ende Juni belief sich die Tonnage der im Bau befindlichen Schiffe auf nur 1 Million, was so wohl gegenüber dem Stand von Ende Juni als auch gegenüber 1924 eine erhebliche Verminderung bedeutet. Dessenungeachtet sind eine große Anzahl neuer Aufträge eingegangen, so daß die Tonnage der Schiffe, mit deren Herstellung man eben beginnt, größer ist als in den früheren Monaten dieses Jahres. Von den im Bau befindlichen Schiffen sind beinahe die Hälfte Motor- und Dieselmotorschiffe. Dieses Zurücktreten des Dampfschiffbaues zugunsten der Motorschiffe zeigt sich auch deutlicher in Dänemark, Deutschland, Holland und Italien, wo der Bau von Motorschiffen sogar noch demjenigen von Dampfschiffen überwiegt. Verglichen mit Deutschland sind die Baukosten für Schiffe in England hoch. Daher hat die Vereinigung der Eisenbahn- und Schiffbauergesellschaften kürzlich eine umfangreiche Schiffbesetzung in Deutschland getätigt. Aus dem Bericht dieser Vereinigung geht hervor, daß die Produktionskosten in Deutschland deshalb niedriger sind als in England, weil erstens die deutschen Reedereien, mit ihren Produktionsmittelindustrien verknüpft sind und daher Zwischengewinne ausgeschaltet werden, und weil zweitens die deutschen Löhne niedriger sind als die in London oder Rotterdam bezahlten. Der Durchschnittslohn eines gelernten Arbeiters beträgt in Hamburg 25 Schillinge 8 Pence bis 27 Schillinge 10 Pence, in Rotterdam dagegen erhält ein gleicher Arbeiter 44 Schillinge 6 Pence und am Tage 5 Schillinge 6 Pence. Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich in den Löhnen für ungelernete Arbeiter: in Hamburg 28 Schillinge 1 Pence bis 30 Schillinge 3 Pence, in Rotterdam 33 Schillinge, am Tage 3 Schillinge 6 Pence.

Bessere Preisermäßigungen amerikanischer Autos. Die Technik nimmt bei den amerikanischen Automobilfabrikanten ihren fortgeschrittenen Weg: Sie verbilligen ihre Erzeugnisse mit den Fabrikationsverbesserungen. Hierüber liegen folgende Meldungen vor: Die Buick Motor Co. die mit der General Motor Co. eng verknüpft ist, ermäßigt den Preis für verschiedene 1926er Modelle. Es wurden herabgesetzt die Preise für Zweipersonenwagen um 25 Dollar auf 1250 Dollar, die von Fünfpersonenwagen ebenfalls um 25 Dollar auf 1150 Dollar. Standard-Fünfpersonen-Touringwagen mit zwei Türen erfahren eine Ermäßigung um 370 Dollar auf 1295 Dollar, Fünfpersonen-Touringwagen mit vier Türen einen Preisnachlass um 730 Dollar auf 1465 Dollar. Die Studebaker-Automobil-Gesellschaft hat ihre Verkaufspreise um 50 bis 400 Dollar je Wagen ermäßigt, je nach der Ausattung. Die Chevrolet-Gesellschaft setzte die Preise für ihre Fahrzeuge um 50 bis 60 Dollar herunter. So geschehen in Amerika — und Deutschland?

scheiden, auf welche allerfeinste, aus Abfällen gewonnener Diamantstaub aufgebracht wird, den man zweckmäßig mit etwas Wasser oder Öl benetzt. Die Wirkung auf die Oberfläche des Arbeitsstückes ist dann die gleiche wie die einer feinen Feile.

Die Verwendung des Ozons in den Wäschereien

Ozon läßt sich immer dort nachweisen, wo die reinste Luft zu gegen ist, also z. B. an der See, im Gebirge, in der Höhe großer Tannennälder; es ist auch immer vorhanden nach dem Niedergang eines Blitzes. Das erfrischende Gefühl in der Atmosphäre nach einem starken Gewitter ist in erster Linie der Anwesenheit von Ozon zuzuschreiben. Man verwendet dieses Gas vielfach schon zum Sterilisieren von Trinkwasser, zum Frischhalten von Lebensmitteln, zum Reinigen von Olen und Fetten, Altern von Stoffen, zur Verbesserung der Raumluft in großen Versammlungsräumen und zum Bleichen der Wäsche. Gerade für letzteren Zweck findet das Ozon neuerdings sehr rasche Aufnahme. Schon längst hat man erkannt, daß die gewöhnlichen Verfahren des Bleichens, das heißt die unter Verwendung von Chlor und Chloralkali, eine schädigende Wirkung auf die Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Gewebe ausüben. Es trifft dies nicht so sehr auf die einmalige Bleichung der Stoffe im Verlauf der Fabrikation zu, als vielmehr auf das von Zeit zu Zeit immer wiederkehrende Bleichen der Wäsche. Wir verbanen Professor H e r r m a n n vom Materialprüfungsamt in Sichterfeld eine Reihe vergleichender Versuche, die ausgeführt wurden, um Anhaltspunkte zu erhalten über die Bedeutung der Festigkeit baumwollener Gewebe bei wiederholtem Bleichen mit Chloralkali und ähnlichen Mitteln sowie mit Ozon: nach fünf- bis zwanzigmaligem Waschen unter sachgemäßer Verwendung von Chloralkali hatten die Stoffe 60 vH ihrer anfänglichen Festigkeit verloren, während im Falle der Verwendung von Ozon unter sonst ganz gleichen Umständen der Verlust sich nur auf 12 vH beschränkte. Es ist daher leicht einzusehen, weshalb das Ozonverfahren in den Wäschereien sich so schnell eingebürgert. Die mit Ozon gebleichte Wäsche besitzt einen angenehmen frischen Geruch, wie er nur Geweben eigen ist, die der Regenfeuchtigkeit im Sonnenlichte ausgesetzt waren. Man hat dabei treffend die Ozonbleiche auch als die Sonnenbleiche in der Wäschereimachine bezeichnet. Die Ozonbleiche stellt sich verhältnismäßig billig und ist allen jenen Kunden- und Hotelwäschereien zu empfehlen, die

Franz Lauffötter f

Zu Franz Lauffötter ist Freund Heim gekommen, als er mitten in der Vorbereitung für die sozialdemokratische Partei stand. Einige Wochen vorher hatte er in Berlin, in der Bismarckstraße, wo er gleichfalls — am 15. November — sprechen wollte, wurde er von einem schweren Unwohlsein befallen, so daß er nach Münster zurückfahren mußte. Auf der Fahrt dahin erreichte ihn im Zuge der Zeit die Nachricht vom Tode seines Vaters. Und zur Mittagsstunde des Totensonntags ist in Hamburg das, was schließlich von ihm ist, dem Feuer übergeben worden.

Genosse Lauffötter, der 1857 in Altenbeden geboren, war ursprünglich Lehrer. Dieser Beruf wurde ihm vergällt durch pfäffliche Schikane und durch die Abhängigkeit vom kapitalistischen Großhändler. Sein Drang nach freier Luft und Unabhängigkeit hielt ihn in Hamburg fest. Durch Studium der sozialistischen Schriften und der Arbeiterbewegung erweiterte er seinen Gesichtskreis wie die Grundzüge seines neuen Berufes, der freien Schriftstellerei. Er ist er bis an sein Ende treu geblieben, und er hat es darin zu hohem Rufe gebracht.

Franz Lauffötter war seit vielen Jahren der händliche Mitarbeiter der Metallarbeiter-Zeitung, und seitdem er dem Reichstag angehörte, war er auch ihr parlamentarischer Berichterstatter. Seine Aufsätze sind ununterbrochen immer hochwillkommen gewesen, und ein gut Teil der Aufmerksamkeit der Redaktion unserer Zeitung sind Lauffötters Bilder und kritische Aufsätze zu verdanken. Seine letzten Aufsätze, die jetzt erst hier eintreffen, werden nächstens noch erscheinen. Von unserer Zeitung gingen seine Arbeiten in die Presse der Eisenart Internationalen, auch schrieb er fast in der ganzen deutschen Arbeiterpresse. Außerdem war er ständig unterwegs, Vorträge haltend. So ist aus dem einstigen kleinen Schulmeister der Kruppischen Werkstätte ein Lehrer des millionenfachen Proletariats geworden.

Als Lauffötter in den 1880er Jahren zur freien Schriftstellerei überging, war sie noch viel mehr als heute ein bitteres Brot. Sie stand damals, was Höhe und Sicherheit des Einkommens anbelangt, noch unter dem Erwerb des Handwerksburschen. Nur ein Mann mit beispiellosem Idealismus vermochte es bei dieser drohenden Zukunft auszuhalten. Nicht, daß es diesem fähigen und weisenreichen Schreiber an Annehmlichkeiten gefehlt hätte, behüte, wohl aber an dem nötigen Einkommen. Er liebte jedoch nicht, von seiner eigenen Not zu sprechen. Er sprach nur immer von der Not der anderen, und deren Milderung galt sein ganzes Tun. In Gesellschaft war er fröhlich, wie wenn er ein König wäre; er vermochte eine zahlreiche Korona abendlang in Fröhlichkeit und Lachen zu halten. Stets war er zu einem Vortrag und zu sonstiger Parteilarbeit bereit, ohne zu fragen, wie groß die Mühsal und der Dant über das Gesehene sei. Erst die letzte Zeit, besonders seitdem er in den Reichstag gewählt worden war, richtete sich sein wirtschaftlicher Himmel etwas auf. Wenn irgendeiner, so hätte Lauffötter eine wahrhaftige Schilderung der „Freuden“ und Leiden des freien Schriftstellers geben können. Wie kann ein anderer hätte er den Quaderarbeitern einen Blick in die Werkstatt des freien Schriftstellers tun zu lassen und ihnen einen Begriff von seiner Tätigkeit und Entlohnung zu geben vermocht. Als ich ihm bei unserem letzten Zusammentreffen den Vorschlag machte, eine solche Abhandlung für unsere Zeitung zu schreiben, jagte er sofort zu: „Hat er sie vollendet oder hat ihn der Tod nicht mehr dazu kommen lassen?“

Ran hat Freund Heim unsere Franz Lauffötter die Feder aus der Hand genommen. Das Proletariat hat einen unerlässlichen Mitarbeiter, einen beredten Redner, einen prächtigen Schriftsteller verloren. Wir beklagen mit unserer Feiern, den Hamburger Arbeitern und der gesamten Parteigenossenschaft den frühen Verlust. Wir sprechen dem nächsten Hebe, die mit unserem lieben Freund und Mitarbeiter, stets sorgend und feunlich ermunternd, den Lebensweg ging, unser herzlichstes Beileid aus. Er wird auch uns und unsere Feiern in dauernder Erinnerung bleiben. Denn wir haben ihm viel zu verdanken.

Gemeinlast in der Krankenversicherung

Was ist Gemeinlast? Kurz gesagt: bestimmte Kosten, die gemeinsam zu tragen sind. Durch das Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923 sind die Leistungen der Wochenhilfe, soweit sie den Krankenkassen zur Last fallen, nach dem Teil der Aufwendungen für die Krankenkassen wachsender Berufstätiger als Gemeinlast in der Krankenversicherung erklärt worden. Das heißt, alle Krankenkassen im Deutschen Reich müssen diese genannten Aufwendungen gemeinsam tragen. Demnach bildet die Gemeinlast eine Teilzentralisation in der Krankenversicherung. Man ist es eine alte Forderung aller einflussreichen Sozialpolitiker, die Krankenversicherung zu zentralisieren, was aber bei der jetzigen parlamentarischen Zusammenfassung des Reichstags ausgeschlossen ist.

Jede Krankenkasse hat nun nach Gesetz Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbehilfe und Familienwochenhilfe zu gewähren. Diese Leistungen werden als Regelleistungen bezeichnet. Außerdem kann aber die Zahlung einer Krankenhilfe und Sterbehilfe an Familienangehörige der Versicherten — Regelleistungen genannt — gewährt werden. Nach dem Jahresbericht der Krankenversicherung für das Jahr 1924 gewährt diese Regelleistungen von den Ortskrankenkassen 56,2 %, Landkrankenkassen 43,3 %, Betriebskrankenkassen 68,3 %, Jugendkrankenkassen 61 %. Ein sehr großer Teil der Krankenkassen gewährt demnach in reichlicher Erkenntnis, daß zur Deckung der Selbstkosten und zur Abdeckung von eintretenden Auslagen bei Erkrankungen der Familienangehörigen der Versicherten eine sachgemäße Krankenhilfe gewährt werden muß, und es wird deshalb höchste Zeit, daß die zuständigen Stellen durch Gesetz gezwungen werden, die Krankenhilfe für Familienangehörige einzuführen.

Wie bereits erwähnt, kann man in der Krankenversicherung zwei Leistungsarten unterscheiden: 1. Regelleistungen, die alle Kassen gewähren müssen, 2. Regelleistungen, die die Kassen gewähren können. Die jährlichen Ausgaben werden bei den einzelnen Kassen deshalb ganz verschieden sein. Von den Regelleistungen kommen als die größten Hauptausgaben das Krankengeld und die Arzt- und Apothekerkosten in Frage. Von den Regelleistungen ist aber neben dem 50 % des Krankengelds der wichtigste Bestandteil die Krankenhilfe an die Familienangehörigen der größte Ausgabeposten, und je nachdem, wie lange diese Regelleistung gewährt wird — Krankenhilfe an Familienangehörige kann bis 52 Wochen gewährt werden —, wird sich auch die Regelleistung ändern.

Wenn nun von den verschiedenen Leistungen, die jede einzelne Kasse ihren Versicherten gewähren muß, nur eine Leistung herausgenommen wird, und nur diese eine Leistung, die nur für eine ganz bestimmte Gruppe von Versicherten in Frage kommt und durch Gesetz als Gemeinlast bestimmt wird, so muß das bei der leider bestehenden Verschiedenheit der Krankenkassen und ihrer verschiedenen Zusammenfassungen zu großen Schwierigkeiten führen. So liegt es in der Tat ja, daß ein großer Teil Kassen außer ihren Leistungen, die sie ihren Versicherten gewähren, auch noch die als Gemeinlast erklärten Leistungen anderer Kassen zu tragen haben.

Es ist, daß Kassen mit übermäßig hohen Versichertenzahlen große Ausgaben an Krankenhilfe und Krankengeld zu leisten haben, als andere Kassen. Wie geht es aber mit den anderen Ausgaben? Bei einer Höhe mit übermäßig hohen Versicherten wird der Satz der verschiedenen Versicherten immer ein sehr geringer und die Ausgaben an Krankenhilfe für die Familienangehörigen sehr nicht klein groß sein. Anders bei den Kassen mit übermäßig niedrigen Versicherten. Der größte Teil der Versicherten ist versichert. Wenn nun eine bestimmte Höhe sachgemäß Krankenhilfe an Familienangehörige ihrer Versicherten und im weiteren Sinne des Gesetzes gewährt, dann ist zunächst diese eine Aufgabe, diese hoch — schließlich noch höher —, als die Aufgabe für Krankenhilfe und Krankengeld der Kassen mit übermäßig hohen Versicherten. Für die Kassen, in denen die Höhe des Krankengelds es verstanden haben, die Ausgaben im weiteren Sinne des Gesetzes zu gewähren, ist die Gemeinlast in der jetzigen Form untragbar. Es erfordert die Familien-

hilfe, aber nicht ihren Abbau, sondern ihren Ausbau müssen wir verlangen. Der größte Teil der Krankenkassen hat ja auch aus dieser Erkenntnis die Gemeinlast vorläufig aufgehoben.

Die erste Voraussetzung für die Einführung einer Gemeinlast wäre: Einführung der Krankenhilfe an die Familienangehörigen der Versicherten als Regelleistung für mindestens 26 Wochen. Durch Einbezug der Familienhilfe in die Gemeinlast könnte dann auch dieser zugestimmt werden. Viel besser wäre es freilich, daß alle Kosten in der Krankenversicherung von allen Versicherten gemeinsam getragen werden. Deshalb nicht Zentralisation, sondern Zentralisation der gesamten Krankenversicherung muß das Ziel sein.

Rechtsanwälte und Arbeitsgerichtsgesetz

Die Berliner Rechtsanwälte hatten sich am 30. Oktober zahlreich versammelt, um zu dem Arbeitsgerichtsgesetz Stellung zu nehmen. Vertreter der Behörden, der Richterverbände und der Gewerkschaften waren geladen und anwesend. Es handelte sich natürlich um den Ausschluß der Rechtsanwälte in der ersten Instanz, so wie ihn der Entwurf in voller Übereinstimmung mit den Arbeitern und Angestellten aller Richtungen vorseht.

Fünf Redner waren zu dem Zwecke gewonnen, die unbedingte Notwendigkeit der Zulassung der Rechtsanwälte, am liebsten die ausschließliche Zulassung zu fordern, zu vertreten und zu begründen. Rechtsanwalt Saenger (München), sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Richter Dr. Schmitz (Bremen), Professor Dr. Ripperhey (Köln), Justizrat Sauer (Köln) und Professor Dr. Swoboda (Graz) traten alle in dasselbe Horn. Sie wollten im „Recht“ nur die „Wahrheit“ suchen, dieses Recht und diese Wahrheit sollen das alleinige Gebiet der Richter und der Rechtsanwälte sein. Die Unternehmer und die Arbeiter sind dazu ungeeignet. Besonders die Gewerkschaften wollten das Arbeitsgerichtsgesetz durch die Vorenthaltung der Parteivertretung für die Unorganisierten dazu benutzen, diese Unorganisierten zu zwingen, Gewerkschaftsmitglieder zu werden. Dagegen wollten die Rechtsanwälte die „Freiheit“ der Unorganisierten verteidigen. Die Gewerkschaften hätten kein Recht zu ihren Forderungen, da die Mehrzahl der Arbeiter nicht Mitglieder der Gewerkschaften seien. Bei der Gegenseitigkeit der Gewerkschaften seien die Zulassung der Rechtsanwälte die Angst der Gewerkschaftssekretäre, ihre Stellung zu verlieren, eine Rolle. Ein Rechtsanwalt äußerte, wenn das Arbeitsgerichtsgesetz so, wie es der Entwurf vorsehe, verabschiedet werde, müsse der Reichsjustizminister zurücktreten, da er das „Recht“ nicht an Laien ausliefern lassen dürfe. Das waren die hauptsächlichsten Gründe.

Ein Vertreter der Richter sagte den Rechtsanwälten die vollste Unterstützung der deutschen Richter in diesem Kampfe zu und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Rechtsanwälte für die Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte Seite an Seite mit den Richtern kämpfen würden.

Der Vertreter der „Dauervereine“ dankte den Rechtsanwälten für ihren mannhaften Kampf, der auch im Vorteil der notleidenden Landwirte liege, die das Geld, um an den Gerichtsort zu fahren, nicht aufbringen können (aber natürlich die Mittel hat, um die Rechtsanwälte zu bezahlen). Die alte Zeit mit „wiederkommen“, wo man nicht mehr Landwirte besuchte, sondern wieder „Dienstmägde“ habe. Die „sozialen Gesetze“ müsse man alle abschaffen.

Die selben Umstände hörte sich die Elite der deutschen Rechtsanwälte, die selbstständigen Rechtsanwälte, ruhig an, kein Einspruch wurde laut; aber dem Redner wurde am Schluß seiner „Ausführungen“ stürmischer Beifall spendet.

Die anwesenden sozialdemokratischen Anwälte sagten zu alledem kein Wort, ja sie vertaten durch ihren Kollegen Saenger noch ausdrücklich die „Ansprüche“ der Arbeiter. Vom Arbeitsrecht, vom Gewerkschaftsrecht, vom Denken und Fühlen der Arbeiter und Angestellten verhielt man in dieser Versammlung keinen Quack. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen waren platt vor einer solchen ungeschicklichen, überheblichen Ansprache, der man es aufseh, daß sie nur reiner Selbsthohn entsprang.

Das so schaffende Arbeitsgerichtsgesetz wird die Verhältnisse aller Arbeiter, Angestellten und der Gewerkschaften sehr einseitig berücksichtigen. Die Gewerkschaften werden alle Talente aufwenden müssen, um drohende Gefahren zu bannen. Dabei müssen die Gewerkschaften die Richter und die Rechtsanwälte als ihre Gegner ansehen. Glücklicherweise sind die Arbeiter und Angestellten aller Gewerkschaftsrichtungen darin einig, daß die Rechtsanwälte in der ersten Instanz nicht notwendig, sondern eine Gefahr sind. Die vollkommene Nichtigkeit dieser Auffassung hat die Versammlung der hauptsächlichsten Rechtsanwälte erneut erwiesen.

Die Konferenz des Kölner Bezirks

Die Kölner Bezirkskonferenz fand am 6. November in Dens statt. Es nahmen daran 23 Vertreter, die Bezirksleitung und ein Mitglied des Vorstandes teil. Die Beratungen waren von bestem Geiste erfüllt. Über die Veranlassung der Beiträge und der Unterparagraphe des Verbandes berichtete Kollege Reichel, der Vorstandsvertreter. Seine Ausführungen fanden allgemeine Aufmerksamkeit und Zustimmung.

Die Anspitze bewegte sich durchweg im Sinne der Ausführungen des Vorstandsvertreters. Einige, übrigens sehr sachlich geäußerte Bedenken in bezug auf die Schwierigkeiten der Durchführung der neuen Verbandsbeiträge stellten die betreffenden Redner jedoch zurück, weil auch sie die Zwangslage, in der sich der Verband hinsichtlich der geringen Streikentlohnung befand, anerkannten und zugaben, daß etwas Darangeordnetes geschehen müsse.

Der Jahresbericht der Bezirksleitung fand eine gleich günstige Aufnahme. Hierbei wurde dabei die Frage der vom Reichsarbeitsministerium beschlossenen Entschädigung der durch den Anstreifen wirtschaftlich schwer betroffenen Arbeiter gestellt. Die Regelung sei völlig unzureichend und bemerke sich jedoch in kürzlichem Widerspruch zu der Abfindung der Anstreifenstellen, zu dem bekannten 200 Millionenbetrag. Die Aufsicht der Konferenz ist in der folgenden Tagesordnung angebracht:

Die Konferenz protestiert auf das Entschiedenste gegen die Absicht des Reichsarbeitsministeriums, den betriebslosen Arbeiter zu zentralisieren an die Gewerkschaften aus dem Anstreifen. Durch diese Bestimmungen ist die Zahl der Unterparagraphe Empfänger herabgesetzt, was in den verschiedenen Gewerkschaften überhaupt keine oder nur einige wenige für die Unterparagraphe in Frage kommen und insgesam keine Rede von einer Hilfe für die Betroffenen aus dem Anstreifen sein kann, solange lange Arbeitslosigkeit damals für sehr viele Arbeiter die Folge war. Um so mehr muß eine bezügliche Handhabung beantragt werden, wenn man bedenkt, wie im Vorjahr die Regierung den betriebslosen Unternehmern über 700 Millionen zur Verfügung stellte. Die Organisationsleitung wird beantragt, bei der Regierung dahin zu wirken, daß eine für alle damals betriebslosen Gewerkschaften annehmbare Regelung getroffen wird.

Es wurden auch einige dringende und begründete Wünsche vorgetragen, die — soweit sie den Gesamtverband betreffen — dem Vorstandsvertreter zur möglichen Berücksichtigung durch den Vorstand mit auf den Weg gegeben wurden. In die Bezirkskommission wurden die Kollegen Paul Weh, Gust. Eickhoff, Wilh. Leitz und Karl Rejmaner gewählt.

Die Lohnbewegung in Mainz erfolgreich beendet

Die Verhandlungen vor dem Schlichter Dr. Verwey in Darmstadt führten zu dem Ergebnis, daß laut Vereinbarung der Epochenlohn für die in handwerklichen Betrieben beschäftigten Metzger, Fleischhauer usw. am 6. J. die Grenze erreicht wird. Folgende ist die Zusammenfassung, die der Arbeitsgerichtsstand von Mainz-Bezirk für den 16. November angehängt hat, unterzeichnet. Es ist denn ein wirtschaftlicher Kampf von großer Tragweite vermieden worden.

Freiorganisierte Arbeiter pfeifen auf Titel

Auf der jüngsten Landeskonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in München wurde mitgeteilt, daß vor einiger Zeit die bayerische Regierung bei den Führern der Arbeiterbewegung angefragt habe, ob sie bereit seien, Titel wie Arbeiterrat, Landesarbeitsrat und — es wird noch ärger — Geheimarbeitsrat anzunehmen. Der Regierung sei deutlich abgemurmelt worden, da die Arbeiterbewegung nicht den geringsten Wert auf Titel lege und von ganz anderen Sorgen geplagt sei. Die Konferenz billigte diese Antwort der Führer an die Regierung. Trotzdem sollen die Titel am 1. Januar 1926 losgeschlagen werden. Wir sind gespannt, wer sich damit ertönen läßt.

Einer hohen Obrigkeit ist zu raten, nicht ehrliche Arbeiter mit solchem Angebot zu behelligen, sondern damit zum Spießerium zu gehen. Dort ist man auf müßige Ware immer noch höflich verfallen und auch bereit, braune Lappen dafür zu opfern. Wie wahr das ist, zeigt unter anderem die Unmenge von Karren, Büden und Briefbögen, die sieben Jahre nach der Vorkriegsperiode der färschlichen Höhe noch mit Postleerentiteln besetzt sind. Da liest man: Hofbambeder, Hofmalter, Hofschneiber, Hofschneidmaler. Da es aber Postentitel verfallende Höhe längst nicht mehr gibt, so bleibt nichts als die Annahme, die Inhaber der Karren, Büden und Briefbögen wollten der Öffentlichkeit kund und zu wissen tun, daß sie die Bücher im Hofboden, im Hof schneibern, im Hof ihre Däse mehren, also auf dem Platz hinter den Häusern, wo oft auch der Stall mit vierfüßigen Tieren dabei ist. Sollte das vielleicht in wilhelminischer Zeit schon so gewesen sein? Die Anwesenheit werden eben ihren Schwachsinn nicht los. Wie der afrikanische Neger seinen Fußstapel mit einer Manschette ziert, der Kaffer sich eine Glascherbe in das Guckloch klemt, so hängt sich der deutsche Spießer an einen Titel. Gestig Arme oder Leute ohne inneren Wert glauben eben, ihr Mantel mit Firtelanz anzulegen zu können.

Schriftenschau

Ubert-Plakette. Die Preussische Bergwerks- und Hütten-Actiengesellschaft, Hüttenamt Gleiwitz, hat nach dem Modellentwurf von Professor Georg Kolbe, Berlin, Epitaphplatten anfertigen lassen. Die Plaketten haben einen Durchmesser von 18 Zentimeter, sind in dunkler Lösung gehalten und bilden einen ersten Zinn- oder Bronzestück. Der Preis beträgt in Eisen gegossen 5,50 M. und in Bronze 7,50 M. Auch Einzelbestellungen werden umgehend erledigt.

Wissenschaftliche Betriebsorganisation und Taylor-System. Von Prof. J. Ermanski. Verlag J. G. B. Dieck Nachf., Berlin SW 68, Untenbr. 3. Preis: Ganzleinenband 10 M. Das Buch von Ermanski voll zum ersten Male die Frage in ihrem vollen Umfang auf. Es behandelt das Problem auf dem Boden streng wissenschaftlicher Grundsätze, auf denen der Verfasser seine Darlegung der Art einer wissenschaftlichen und zu gleicher Zeit praktisch zweckmäßigen Organisation der Betriebe aufbaut. Damit diesem Umfange gewinnend das Buch eine große Bedeutung. Aufgebaut auf einer klaren marxistischen Weltanschauung wird die Schrift zu einem Handbuch vorgefertigter Arbeiter, insbesondere von Gewerkschaftern und Betriebsräten werden.

Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Von Richard Seidel. Verlag J. G. B. Dieck Nachf., Berlin SW 68, Untenbr. 3. Preis: Ganzleinen 6 M. Durch die 1918 eingetretene Änderung der Staatsform und der sozialen Machtverhältnisse erzwungen auch den Gewerkschaften grundlegende Änderungen ihres Aufgabentreffes. Richard Seidel legt sein Werk zu einem Stück Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung werden, das die Entwicklung der Gewerkschaften seit 1918 darstellt. Wohl eine der bedeutendsten Fragen der Nachkriegszeit ist für die Gewerkschaften der Kampf um eine lebendige Wirtschaftsdemokratie. In der Änderung des sozialen Gefüges der Gesellschaft steht Seidel die Aufgabe der Gewerkschaften, während er der politischen Partei die Aufgabe zuweist, diese Veränderung in der Gesetzgebung zur Anerkennung zu bringen. Wir haben es hier mit einem Buch zu tun, das nicht nur Gelehrtenes würdig, sondern zugleich neue Wege weht.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 29. Nov. ist der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. November bis 5. Dezember 1925 fällig.

Die Verwaltungstellen sind angewiesen, eine allgemeine Bücherkontrolle vorzunehmen, soweit eine solche nicht im vierten Vierteljahr 1925 bereits erfolgt ist.

Wir ersuchen die Mitglieder, die Kollegen zu unterstützen, die mit der Bücherkontrolle beauftragt sind und die Anordnungen der zuständigen Verwaltung genau zu befolgen.

Der Verband nimmt am Schluß des Jahres wieder eine Veruzählung vor. Die seitherige Veruzählung hat eine Erweiterung erfahren und sollen z. B. angeleitete Maschinenarbeiter und sonstige Hilfsarbeiter getrennt gezählt werden. Die Zählung kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn die Kartotheken in den Verwaltungen auch tatsächlich den ausgeübten Beruf der Mitglieder nachweisen.

Zur Nichtigstellung der Kartotheken ist notwendig, daß alle Mitglieder, deren jetziger Beruf nicht mit der Veruzählung in ihrem Mitgliedsbuch übereinstimmt, der Verwaltungstelle oder dem Vertrauensmann das Buch zur Nichtigstellung vorlegen. Eine Mitteilung ist auf jeden Fall notwendig, wenn als Beruf nur „Metallarbeiter“ im Buch steht. Diese allgemeine Bezeichnung genügt für die Veruzählung nicht.

Gelernte Arbeiter, die lediglich vorübergehend andere Arbeiten ausüben, haben keine Meldung zu erstatten. Arbeitslose geben, sofern in ihrem Buch „Metallarbeiter“ steht, den Beruf an, in dem sie tätig gewesen sind.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle Firschberg i. Schlef.: Der Former Erwald Grutms, geb. am 30. Oktober 1884 zu Weitzkau, Mitgliedsbuch Nr. 1,780,10, wegen Unterschlagung.

Stuttgart, Adolphstraße 16. Der Vorstandsmitglied.

Zur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:

von Helfenarbeitern nach Berlin E.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Danzig (The International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd., „Danziger Werk und Eisenbahnwerkstätten A.-G.“) St.; nach Detmold (Eppische Metallindustrie) M.; von Tafelgerätharbeitern nach Hanau (H. Rehwig) A.

E = Lohnbewegung; D = Differenzen; v St = Streit in Stadt; St = Streit; M = Maßregelung; M = Mißstände; A = Auslieferung.

Anträge auf Veruzählung von Sperrern müssen von den Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Beabsichtigende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betriebslose Ort nicht in der Zeitung steht, die Ortsverwaltung bei der nächsten Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzufahren. Das Statut ist von der Verwaltung, der des Mitglieds zur Verfügung, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzuheben zu lassen.

Dund und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Adolphstraße 16